

STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 01. Juli 2014, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 24.06.2014

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER
Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER
Vizebgm. Werner SCHNELL
StR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Johann PICHLER
StR Karolina ALTMANN-KOGLER
StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA
StR Josef MAIRHOFER
StR Alois LUGGER
GV Ursula PFISTERER
GV Andrea WAGNER
GV Dr. Sabine KLAUSNER
GV Andrea KASERBACHER
GV Hugo KUTIL
GV Thomas WENTZ
GV Thomas STAUDER
GV Manfred SCHÜTZENHOFER
GV Thomas BURGSTALLER
GV Friedrich MEISSNITZER
GV Heinrich REISENBERGER
GV Helga KATSCH
GV Stephan STEINACHER
GV Helmut AMERING
GV Harald LINDINGER

Entschuldigt:

GV Johannes VOGL

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Johanna RIEPLER

T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindeglieder
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG** vom 27.05.2014
- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für **Wirtschaft-, Energie- und e5-Angelegenheiten** vom 19. Mai 2014
- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für **Verkehr- und Mobilitätsangelegenheiten** vom 22. Mai 2014
- 5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für **Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten** vom 04. Juni 2014
- 6) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für **Sozial-, Familien- und Senioren-Angelegenheiten** vom 10. Juni 2014
- 7) Hans-Vierthaler GmbH. & Co KG, Salzburger Straße 69, 5500 Bischofshofen
 - a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan
 - b) Erstellung BebauungsplanBeratung und Beschlussfassung
- 8) Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf. Ansuchen um Überfahrtsberechtigung.
Beratung und Beschlussfassung
- 9) Bauvorhaben Trinkwasserversorgungsanlage Bischofshofen, BA 27 und BA 28.
Ausschreibung Steuerung und Allgemeininstallation
- 10) Kindergartentarife NEU ab September 2014 – Beratung und Beschlussfassung

- 11) Ansuchen des ESV Judo Sanjindo Tigers um finanzielle Unterstützung für den Austausch von Judomatten in der Mehrzweckhalle; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Ansuchen des Tourismusverbandes Bischofshofen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle samt Infrastruktur für zwei Konzerte im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Gerhard Stoiber – Lehrer BAKIP Bischofshofen, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle
- 14) Skiclub Bischofshofen – Ansuchen um eine Subvention für die Aufstiegshilfe zur Sprungschanze. Beratung und Beschlussfassung
- 15) Verlängerung der Benützungsvereinbarung, Schulküche in der Franz-Mohshammer-Hauptschule und Hermann-Wielandner Hauptschule durch die BAKIPÄD. Beratung und Beschlussfassung
- 16) Grundsatzbeschluss zur Attraktivierung des Schanzengeländes. Beratung und Beschlussfassung
- 17) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. GV Johannes VOGL ist entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. Hansjörg OBINGER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung:

- 14) Skiclub Bischofshofen – Ansuchen um eine Subvention für die Aufstiegshilfe zur Sprungschanze. Beratung und Beschlussfassung.
- 15) Verlängerung der Benützungsvereinbarung, Schulküche in der Franz-Mohshammer-Hauptschule und Hermann-Wielandner Hauptschule durch die BAKIPÄD. Beratung und Beschlussfassung.

- 16) Grundsatzbeschluss zur Attraktivierung des Schanzengeländes. Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Hansjörg OBINGER lässt über die erweiterte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Da keine Wortmeldungen erfolgen, fährt der Vorsitzende in der Tagesordnung fort.

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 27.05.2014

Richtigstellung Seite 1:

Von den MandatarInnen weiters anwesend: GV Andrea KASERBACHER

Richtigstellung Seite 16, Beschluss 13)

StR Josef MAIRHOFER führt aus, dass innerhalb der Fraktion der ÖVP grundsätzlich Übereinstimmung mit der Linie der Landesregierung des Landes Salzburg herrscht und erläutert seinen wirtschaftlichen Standpunkt aus der Betrachtung seiner beruflichen Erfahrung.

Die ÖVP stimmt dagegen.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig anerkannt.

3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft-, Energie- und e5-Angelegenheiten vom 19. Mai 2014.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für **Wirtschaft-, Energie- und e5-Angelegenheiten** vom 19. Mai 2014 vorläge, es jedoch keine Beschlusspunkte gäbe und bittet um Kenntnisnahme. Die Anerkennung oder Richtigstellung erfolge in der nächsten Ausschusssitzung.

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Verkehr- und Mobilitätsangelegenheiten vom 22. Mai 2014.

5.) Özcan Bicer, Bundesstraße 14, 5500 Mitterberghütten

Ansuchen um Umsetzung von Verkehrsmaßnahmen im Bereich des Kinderspielplatzes Werksgelände. Beratung und Beschlussfassung

6.) Verordnung 30 km/h-Zone Molkereiunterführung/Stegbrücke. Beratung und Beschlussfassung

ad 5.) Özcan Bicer, Bundesstraße 14, 5500 Mitterberghütten

Ansuchen um Umsetzung von Verkehrsmaßnahmen im Bereich des Kinderspielfeldes Werksgelände. Beratung und Beschlussfassung

StR Alois Lugger berichtet aus dem Protokoll und ersucht den Vorsitzenden um Abstimmung über den

Antrag

in der Gemeindestraße Werksgelände im Bereich des Kinderspielfeldes das Verkehrszeichen „Andere Gefahren“ mit dem Zusatz „Kinder“ (gelb hinterlegt) aufzustellen sowie bei der Bezirkshauptmannschaft eine Geschwindigkeitsüberwachung zu beantragen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 6.) Verordnung 30 km/h-Zone Molkereiunterführung/Stegbrücke. Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende ersucht die Gemeindevertretung, sie möge die vorliegende Verordnung einer 30 km/h-Zone für den Bereich Stegbrücke bis einschließlich der Molkereiunterführung (bis Kreuzungsbereich B 159) sowie der Zufahrt „Wasserburg“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

5) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Landwirtschaftsangelegenheiten vom 04. Juni 2014.

6) Kostenlose Benützung des Kultursaaes durch den Kulturverein Pongowe, Beratung und Beschlussfassung

ad 6.) Kostenlose Benützung des Kultursaaes durch den Kulturverein Pongowe, Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. ÖkR Barbara SALLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht den Vorsitzenden um Abstimmung über den

Antrag

dass dem Kulturverein Pongowe die Kosten für die Nutzung des Kultursaaes inkl. der Bereitstellung der Technik für sechs Veranstaltungen pro Jahr erlassen werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Vbgm. ÖkR Barbara SALLER weist darauf hin, dass es auf Seite 3 im letzten Absatz des Protokolls richtig heißen soll: Der im Herbst stattfindende Integrationsprechttag soll nicht 1 x pro Woche, sondern **1 x pro Monat** stattfinden. (Berichtigung in der nächsten Ausschusssitzung).

6) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Familien- und Senioren-Angelegenheiten vom 10. Juni 2014.

6) PEPP – PRO ELTERN PINZGAU+PONGAU. Ansuchen um Raumnutzung 2014; Pfarrgebäude - Kostenübernahme analog der Vorjahre. Beratung und Beschlussfassung.

StR Johann PICHLER berichtet aus dem Protokoll und ersucht den Vorsitzenden um Abstimmung über den

Antrag

die Kosten, welche für die Unterbringung von PEPP in den Räumlichkeiten der Pfarre entstehen, analog der Vorjahre zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Während der Beschlussfassung nicht anwesend: GV Manfred SCHÜTZENHOFER

Vbgm. ÖkR Barbara SALLER erläutert zu diesem TO-Punkt, dass sie mit der Leiterin der Elternberatung, Fr. Dr. Hölzl gesprochen habe. Seit der Ablöse der Hebamme (Fr. Sonja Burger) habe sich die Besucherquote bei der Elternberatung wesentlich verringert. Fr. Dr. Hölzl möge sich hinsichtlich dieser Problematik bitte mit dem Vorsitzenden in Verbindung setzen.

7) Hans-Vierthaler GmbH. & Co KG, Salzburger Straße 69, 5500 Bischofshofen

- a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan
 - b) Erstellung Bebauungsplan
- Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

Amtsbericht

a) Teilabänderung Flächenwidmungsplan:

Die Hans-Vierthaler GmbH. & Co KG, Salzburger Straße 69, 5500 Bischofshofen, ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundparzellen 351/14, 351/15 und 351/16, je Grundbuch 55501 Bischofshofen.

Wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, befinden sich die Parzellen im Bereich der ehemaligen Agip-Tankstelle in der Salzburger Straße.

Die Parzellen weisen im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bischofshofen folgende Widmungskategorien auf:

351/14 = Bauland/Sonderfläche Tankstelle – Fläche 927 m²

351/15 = Bauland/Sonderfläche Tankstelle – Fläche 843 m²

351/16 = Verkehrsfläche – Fläche 1097 m²

Für die Absicherung des Firmenstandortes durch eine künftige Erweiterung der Geschäftsflächen (Vorgaben durch den VW/Audi-Konzern) stellt die Hans-Vierthaler

GmbH. & Co KG den Antrag um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von den erwähnten Widmungskategorien in Bauland/ländliches Kerngebiet.

In der Kategorie Bauland/ländliches Kerngebiet sind zulässig:

- a) sonstige Luftverunreinigung oder Erschütterung für die Nachbarschaft und keinen übermäßigen Straßenverkehr verursachen;
- b) bauliche Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe;
- c) bauliche Anlagen, die im Erweiterten Wohngebiet zulässig sind;

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wird festgestellt, dass das Vorhaben mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde Bischofshofen und den überörtlichen Planungs-vorschriften in Einklang steht.

Die Raumordnungsabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat den Entwurf be-gutachtet und eine Vorweggenehmigung (Schreiben vom 29.4.2014, Zahl: 20703-T404/16/7-2014) erteilt.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch Gemeindevertretung
6. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
7. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Die Verfahrensschritte 1. bis 4. wurden bereits durchgeführt.

Während der Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung langten keine Einwendungen ein.

b) Erstellung Bebauungsplan

Gemäß den Bestimmungen des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 ist ein erforderlicher Bebauungsplan gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes aufzustellen.

Seitens des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, wurde für den gegenständlichen Bereich ein Bebauungsplan, Geschäftszahl: 1360-02, erstellt. Ein Planausschnitt liegt dem Amtsbericht als Anlage bei.

Der Bebauungsplan regelt gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes die städtebauliche Ordnung eines Planungsgebietes unter Berücksichtigung gegebener rechtlicher, funktioneller und gestalterischer Rahmenbedingungen sowie unter Bedachtnahme auf einen sparsamen Bodenverbrauch und eine geordnete Siedlungsentwicklung.

Während der Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes langten keine Einwendungen ein.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und

- a) die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Grundparzellen 355/1, 360/1 und 359/1, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, entsprechend dem Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Zeilinger, sowie
- b) den Bebauungsplanentwurf für die Grundparzellen 359/1, 360/1, 356/1, 355/1, 355/30, 355/36, 355/28, 355/9 und 1114/1, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, erstellt von Architekturbüro Zeilinger, Geschäftszahl: 1360-02

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

StR Josef MAIRHOFER leitet das Lob von Hrn. Hans Vierthaler weiter, dass er von Hrn. Ing. Mag. Heinz Neumayer sehr kompetent beraten worden sei.

<p>8) Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf. Ansuchen um Überfahrtsberechtigung. Beratung und Beschlussfassung</p>

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

Amtsbericht

Die Österreichische Bundesforste AG, Pummergasse 10 - 12, 3002 Purkersdorf, ersucht die Stadtgemeinde Bischofshofen um Erteilung einer uneingeschränkten und unwiderruflichen Überfahrtsgenehmigung über die gemeindeeigene Grundparzelle 985/1, Grundbuch 55514 Winkl, um die Realisierung des Wegprojektes ÖBB-Ersatzweg Pöham zu ermöglichen.

Wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, handelt es sich bei der Grundparzelle 985/1 um einen schmalen Grundstreifen der Stadtgemeinde Bischofshofen. Durch die dauerhafte Schließung der im Lageplan gekennzeichneten ÖBB-Bahnquerung besteht für die Österreichischen Bundesforste für die Bewirtschaftung ihrer Waldflächen nur mehr die Möglichkeit, über die weiter östlich gelegene Bahnquerung zu ihren Liegenschaften zu- und abzufahren. Im weiteren Verlauf müsste sodann auch der gemeindeeigene Grundstücksstreifen befahren werden.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und gegebenenfalls beschließen, ob die Stadtgemeinde Bischofshofen der Österreichischen Bundesforste AG, Pummergasse 10 - 22, 3002 Purkersdorf, eine uneingeschränkte und unwiderrufliche Überfahrtsgenehmigung über die gemeindeeigene Grundparzelle 985/1, Grundbuch 55514

Winkl, erteilt und wenn ja, zu welchen Konditionen (Wegerrichtung, Weginstandhaltung, Abfuhrzins Holz, usw.)

Es wird vereinbart, die Überfahrtsgenehmigung in unentgeltlicher Weise zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

9) Bauvorhaben Trinkwasserversorgungsanlage Bischofshofen, BA 27 und BA 28. Ausschreibung Steuerung und Allgemeininstallation
--

Der Vorsitzende bedankt sich bei Ing. Mag. Heinz Neumayer für die gute Zusammenarbeit und erläutert den folgenden

Amtsbericht

Für das Bauvorhaben Trinkwasserversorgungsanlage Bischofshofen, BA 27 und BA 28, wurden durch das ETS Claus Salzmann Planungsbüro, 5760 Saalfelden, die Leistungen „Steuerung und Allgemeininstallation“ (offenes Verfahren) ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis besteht aus 3 Obergruppen:

- Obergruppe 1) Elektrotechnische Ausrüstung
- Obergruppe 2) Einbindung in bestehendes Prozessleitsystem
- Obergruppe 3) Stromversorgung Quellgebiet

Die Obergruppen 1) und 2) sind für die Funktionsfähigkeit erforderlich, daher wird seitens des Bauamtes ein Vergabevorschlag gemäß der Angebotsprüfung durch das ETS Claus Salzmann Planungsbüro an die Gemeindevertretung gestellt werden.

Die Ausführung der Obergruppe 3) ist nicht zwingend erforderlich, da seitens des Grundeigentümers (Kaindl) der Gemeinde ein Stromanschluss zur Verfügung gestellt wird, dies jedoch nur gegen Anschluss an das Datennetz der Wasserversorgung.

Sollte von der Gemeindevertretung die Errichtung eines autonomen Stromanschlusses für das Quellgebiet als sinnvoll erachtet werden, so wird seitens des Bauamtes auch eine Vergabe gemäß Vergabevorschlag zur Abstimmung gebracht.

Folgende Firmen haben ein Anbot abgegeben.

(Preise alle exkl. MwSt., Summen nach Prüfung durch ETS – Claus Salzmann Planungsbüro für Elektrotechnik geprüft)

- | | |
|--|--------------|
| ▪ H+S Elektro GmbH,
Grafenhof-Dorf 32b, 5621 St. Veit/Pg. | € 267.737,97 |
| ▪ DOMA elektro engineering gmbh.,
Roith 7, 4921 Hohenzell | € 278.055,47 |
| ▪ Kurt Schilchegger GmbH. & Co KG
Hauptstraße 69, 5531 Eben | € 279.914,54 |
| ▪ MSS Elektronik GmbH,
Bachfeldstraße 1, 5102 Anthering | € 281.168,02 |
| ▪ R + S Group GmbH,
Salzburgerstraße 678, 5084 Großgmain | € 285.838,11 |

- Elin GmbH. & Co KG € 295.930,59
Kraußstraße 1 – 7, 4020 Linz
- Elektro Schartner GmbH., € 301.208,90
Industriestraße 19, 5600 St. Johann/Pg.
- Siemens AG Österreich, Niederlassung Salzburg € 306.622,81
Werner-von Siemens-Platz 1, 5021 Salzburg

Seitens der Firma Schubert Elektroanlagen GmbH., Industriestraße 3, 3200 Ober-Grafendorf; wurden nur die Obergruppen 1 und 3 angeboten.

Da im Ausschreibungsverfahren deutlich deklariert wurde, dass die Legung eines Teilangebotes nicht zulässig ist, wird das Angebot der Firma gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschieden. Nach Prüfung der Angebote durch ETS ergeht der Vorschlag der Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen aller 3 Obergruppen an die Firma H+S Elektro GmbH.

Sollte die Gemeindevertretung die Errichtung eines autonomen Stromanschlusses nicht befürworten, ergibt sich aufgrund der angebotenen Preise der OG 1 und OG 2 folgende Reihung (nur die ersten drei Bieter sind angeführt, Preise alle excl. MWSt):

- Kurt Schilchegger GmbH. & Co KG € 216.788,97
Hauptstraße 69, 5531 Eben
- MSS Elektronik GmbH., € 218.229,06
Bachfeldstraße 1, 5102 Anthering
- DOMA elektro engineering gmbh., € 218.248,78
Roith 7, 4921 Hohenzell

Demnach ergeht folgender

Amts Antrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Leistungen „Steuerung und Allgemeininstallation“ OG 1 bis OG 3 für das Bauvorhaben Trinkwasserversorgungsanlage Bischofshofen, BA 27 und BA 28, an den Billigstbieter, die H+S Elektro GmbH., Grafenhof-Dorf 32b, 5621 St. Veit/Pg., zum Preis von € 267.737,97, zu vergeben.

Sollten die Leistungen ohne OG 3 vergeben werden, möge die Gemeindevertretung beraten und die Leistungen „Steuerung und Allgemeininstallation“ OG 1 bis OG 2 für das Bauvorhaben Trinkwasserversorgungsanlage Bischofshofen, BA 27 und BA 28, an den Billigstbieter, Kurt Schilchegger GmbH. & Co KG, Hauptstraße 69, 5531 Eben, zum Preis von € 216.788,97, zu vergeben.

StR Josef MAIRHOFER spricht sich für eine eigenständige Stromversorgung aus. Der gemeinsame Vorschlag ergeht dahingehend, einen autonomen Stromanschluss zu befürworten.

Nachstehender

Amts Antrag

wird daher zum Beschluss erhoben:

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Leistungen „Steuerung und Allgemeininstallation“ OG 1 bis OG 3 für das Bauvorhaben Trinkwasserversorgungsanlage

Bischofshofen, BA 27 und BA 28, an den Billigstbieter, die H+S Elektro GmbH., Grafenhof-Dorf 32b, 5621 St. Veit/Pg., zum Preis von € 267.737,97, zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

10) Kindergartentarife NEU ab September 2014 – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bedankt sich bei Robert Wildmann (Finanzdirektion) und Fr. StR Karolina ALTMANN-KOGLER für die gute Arbeit und erläutert den folgenden

Amtsbericht

Die Tarife der Krabbelstube Bischofshofen wurden bereits mit 1. Jänner 2014 Neuberechnet und angepasst. Im Finanzausschuss vom 26.11.2013 wurde vereinbart, dass auch die Kindergartentarife ab September 2014 abgeändert werden.

Derzeit besuchen 214 Kinder unsere Kindergärten Mitterberghütten und Neue Heimat:

Ganztagstarif inkl. Essen:	77 Kinder, davon 25 Schulanfänger
Halbtagstarif ohne Essen:	13 Kinder, davon 5 Schulanfänger
Halbtagstarif mit Essen:	124 Kinder, davon 35 Schulanfänger

Das Ziel der Anpassung sollte neben einer besseren Übersichtlichkeit für die Eltern sowie einer Verwaltungsvereinfachung für die Kindergärten, vor allem sozial gerechte und leistbare Tarife für alle ohne jegliche Ermäßigungsberechnungen sein. Erschwert wird die Neugestaltung der Tarife durch die Halbierung der Zuschüsse von der Landesregierung für Ganz- und Halbtageskindergärten (bisher € 50,00/€ 25,00; ab September 2014 € 25,00/€ 12,50).

Nach einer Vielzahl an Berechnungen mit den verschiedensten Ansätzen wird folgendes Tarifmodell vorgeschlagen:

Tarife	neu	derzeit
Ganztagstarif	€ 75,00	€ 118,00
Halbtagstarif	€ 56,00	€ 86,00
Essensbeitrag	€ 37,00	€ 49,50

Elternbeiträge ab 01.09.14 mit verminderter

Förderung

Ganztagstarif inkl. Essen abzgl. Förderung Land	€ 87,00	€ 142,50
Halbtagstarif inkl. Essen abzgl. Förderung Land	€ 80,50	€ 123,00
Halbtagstarif ohne Essen abzgl. Förderung Land	€ 43,50	€ 73,50

Für das restliche Kindergartenjahr 2014 (September bis Dezember) würden sich mit den neuen Tarifen Mindereinnahmen in Höhe von ca. € 30.000,00 ergeben.

Vbgm. ÖkR Barbara SALLER betont die Wichtigkeit der Familienförderung, macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Gemeinde durch die Betreuung von derzeit 214 Kindern einen Abgang von € 900.000,-- zu decken hat. Eltern, die ihre Kleinkinder bewusst zu Hause betreuten, fielen durch den Rost.

Der Vorsitzende unterstreicht ebenfalls die Wichtigkeit der Betreuung, da Kinder ansonsten unter Umständen ohne entsprechende Sprachkenntnisse in die Schule eintreten müssten.

StR Josef MAIRHOFER korrigiert, dass sich durch die neue Tarifgestaltung nicht wie angeführt, Mindereinnahmen über € 30.000,--, sondern zwischen € 75.000,-- bis € 80.000,-- ergeben.

StR Karolina ALTMANN-KOGLER stellt fest, dass man als Gemeinde darauf stolz sein könne, sich die Kinderbetreuung etwas kosten zu lassen. Dies sei keinesfalls in allen Gemeinden der Fall. Sie verweist auch auf die Folgewirkungen, wenn eine Kinderbetreuung fehle. (Erschwerter Wiedereinstieg für Frauen im Berufsleben, dadurch Nachteile bei der Pension etc.)

Im Sinne des Amtsberichts ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.12.2013 unter „Steuern, Gebühren Abgaben“ beschlossenen Kindergartenbeiträge mit Wirksamkeit 01.09.2014 wie folgt abzuändern:

Ganztagsstarif	€ 75,00
Halbtagsstarif	€ 56,00
Essensbeitrag	€ 37,00

Alle übrigen Tarife bleiben gleich.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

11) Ansuchen des ESV Judo Sanjindo Tigers um finanzielle Unterstützung für den Austausch von Judomatten in der Mehrzweckhalle; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

Amtsbericht

Der ESV Judo Sanjindo Tigers suchte mit Schreiben vom 14. Mai 2013 um finanzielle Unterstützung beim Austausch der Judomatten in der Mehrzweckhalle an. Die Gesamtkosten für den Austausch betragen laut Angebot 9.408 Euro (inkl. MwSt.). Der Betrag von 4.400 Euro wird vom Verein selbst aufgebracht. Von Seiten der Stadtgemeinde wird um einen Zuschuss in der Höhe von 5.000 Euro ersucht.

Demnach ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob der ESV Judo Sanjindo Tigers beim Ankauf neuer Judomatten für die Mehrzweckhalle mit einem Betrag von 5.000 Euro unterstützt wird. Die Gesamtkosten für die Anschaffung betragen laut Angebot 9.408 Euro. Der Betrag ist unter der Kostenstelle 1/269/777 vorgesehen. Für die Auszahlung ist ein Kostennachweis vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p>12) Ansuchen des Tourismusverbandes Bischofshofen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle samt Infrastruktur für zwei Konzerte im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers; Beratung und Beschlussfassung</p>
--

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

Amtsbericht

Der Tourismusverband Bischofshofen suchte mit zwei Schreiben von 20. Mai 2014 um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle, den kostenlosen Auf- und Abbau der Bühne, der Akustikwände sowie die Bereitstellung der Bestuhlung durch die Stadtgemeinde für zwei Konzerte im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers an.

Das erste Konzert findet am 14. Juli 2014 statt. Dabei tritt die Sächsische Bläserphilharmonie aus Dresden auf. Der Termin für das zweite Konzert ist am 21. August 2014. Dabei handelt es sich um ein Sponsorenkonzert des Ensembles Philblech Wien.

Demnach ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob dem Tourismusverband Bischofshofen die Kosten für die Hermann-Wielandner-Halle für zwei Konzerte im Rahmen des Bischofshofener Festspielsommers (am 14. Juli und 21. August 2014) erlassen werden. Zudem sollen der Auf- und Abbau der Bühne, der Akustikwände sowie die Bestuhlung der Hermann-Wielandner-Halle kostenlos durch die Stadtgemeinde Bischofshofen erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

13) Gerhard Stoiber – Lehrer BAKIP Bischofshofen, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

Amtsbericht

Am Dienstag, dem 30. September 2014 findet eine Tanztheater Veranstaltung in der Hermann-Wielandner-Halle, statt.

Herr Gerhard Stoiber, Lehrer der Bakip Bischofshofen ersucht mit Schreiben vom 28. Mai 2014 die Stadtgemeinde Bischofshofen für die Tanztheater Veranstaltung vom 29. - 30. September 2014 die Hermann Wielandner Halle kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Das Stück befasst sich mit den Jugendthemen Mode, Marken, Gruppen (-Zwängen) und hinterfragt kritisch die Bereiche Gemeinschaft, Zugehörigkeit, Ausgrenzung.

Eingeladen werden Schülerinnen und Schüler Bischofshofener Schulen (Alter 13+).

Die Hallenmiete beträgt für einheimische Veranstalter derzeit € 298,40 pro Tag (am 29.09.2014 nur Vorbereitungsarbeiten). Der Auf- und Abbau der Bühne erfolgt in Eigenregie durch die Bakip Bischofshofen.

Demnach ergeht ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob die Bakip Bischofshofen für die Veranstaltung „Tanztheater“ am 29. September ab 12:00 Uhr und 30. September 2014 (ganztags) die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in der Höhe von derzeit € 596,80 erlassen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

14) Skiclub Bischofshofen – Ansuchen um eine Subvention für die Aufstiegshilfe zur Sprungschanze. Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

Amtsbericht

Der Skiclub Bischofshofen ersucht die Stadtgemeinde (schriftliches Ansuchen folgt) um eine Subvention für die geplante Aufstiegshilfe („Lift“) zum Absprungbereich der Sprungschanze. Der Bau der Aufstiegshilfe erfolgt noch in diesem Jahr auf Namen und Rechnung des Skiclubs. Die Gesamtbaukosten werden sich auf ca. € 850.000,-- belaufen. Seitens des Skiclubs wird um eine Subvention in Höhe von 10 % der Gesamtbaukosten inkl. USt jedoch max. € 85.000,-- inkl. USt. angesucht. Die entsprechenden budgetären Finanzmittel werden aus dem nicht realisierten Kreisverkehr lukriert.

StR Johann PICHLER weist darauf hin, dass die derzeitige Aufstiegshilfe bereits in die Jahre gekommen sei und dem Eisenbahngesetz unterliege. Diese Rechtslage verlange einen Betriebsleiter.

Die Wartungskosten würden sich jährlich auf € 50.000,- belaufen. Aus diesem Grunde habe man sich für einen „Selbsteinsteiger“ entschieden, außerdem falle diese Aufstiegshilfe nicht mehr unter das Eisenbahngesetz, sondern unter das Aufzugsgesetz.

GV Heinrich REISENBERGER und StR Josef MAIRHOFER erkundigen sich, ob diese Aufstiegshilfe lediglich für die Sportler oder im Falle des Bedarfs auch einer öffentlichen Nutzung zur Verfügung stünde. Im Zuge des zu errichtenden Besucherzentrums und evtl. damit verbundenen Führungen möge man diese Frage abklären.

Abgesehen von den von der Bezirkshauptmannschaft vorgeschriebenen Auflagen hält StR Johann PICHLER dazu fest, dass zwischen Gemeinde, TVB und Schiclub seit jeher eine sehr gute Zusammenarbeit existiere und stehe man diesem Aspekt selbstverständlich positiv gegenüber.

StR Johann PICHLER merkt an, dass die Zusicherung des Landes bereits postalisch unterwegs sei, allerdings verlange der Bund neben der Zusage des Landes auch so schnell als möglich die Zusage der Gemeinde. Das schriftliche Ansuchen des Schiclubs wird nachgereicht.

Es ergeht daher folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Skiclub Bischofshofen als Subvention für die Aufstiegshilfe 10 % der Gesamtbaukosten oder max. € 85.000,- (alles inkl. USt) als Subvention zuerkannt werden. Die Auszahlung soll noch im Jahr 2014 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p>15) Verlängerung der Benützungsvereinbarung, Schulküche in der Franz-Mohshammer-Hauptschule und Hermann-Wielandner-Hauptschule durch die BAKIPÄD. Beratung und Beschlussfassung.</p>
--

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.09.2010 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass dem Landesschulrat Salzburg die Schulküche in der Franz-Mohshammer-Hauptschule für die Schuljahre 2010/11 und 2011/12 für jeweils zwei Nachmittage zur Verfügung gestellt wird. In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.10.2010 wurde dann die beiliegende Benützungsvereinbarung beschlossen. Mit Schreiben vom 04.07.2012 hat die BAKIPÄD Bischofshofen um Verlängerung der gegenständlichen Benützungsvereinbarung angesucht und zwar bis zum Ende des Schuljahres

2013/2014. Die gegenständliche Benützungsvereinbarung ist aufgrund des vorhandenen Bedarfs um ein weiteres Schuljahr zu verlängern.

Franz-Mohshammer-Hauptschule: jeweils Donnerstag ab 13.30 Uhr (für 4 Std.)
Hermann-Wielandner-Hauptschule: jeweils Freitag ab 13.30 Uhr (für 4 Std.)

Es ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Verlängerung der vorliegenden Benützungsvereinbarung bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

16.) Grundsatzbeschluss zur Attraktivierung des Schanzengeländes. Beratung und Beschlussfassung.

Der Vorsitzende erläutert den folgenden

Amtsbericht

Zur Attraktivierung des Schanzengeländes soll unter anderem durch den TVB ein Besucherzentrum mit dem Thema „Erz der Alpen“ noch in diesem Jahr realisiert werden. Das Besucherzentrum wird als Anbau zum Ö-Haus im überwiegenden Ausmaß auf dem Grundeigentum des Skiclubs errichtet. Im Zuge dessen ist eine Adaptierung des Haidfeldes, welches im Eigentum der Gemeinde steht, für Besucher-KFZ und für die Abstellung von Ü-Wagen im Zuge der 4-Schanzentournee unerlässlich.

Der Beitrag der Gemeinde zur Attraktivierung des Schanzengeländes gestaltet sich wie folgt:

1. Die Stadtgemeinde leistet einen einmaligen Betrag in Höhe von € 200.000,-- für die Errichtung des Besucherzentrums „Erz der Alpen“. In Übereinstimmung mit dem Schreiben des TVB vom 26.06.2014 ist dieser Betrag eine Einmalleistung. Eine Bezuschussung des laufenden Betriebs in welcher Form auch immer ist nicht vorgesehen.
2. Die Stadtgemeinde trägt die Kosten für die Adaptierung des Haidfeldes für einen Besucherparkplatz, der auch als Abstellmöglichkeit für Ü-Wagen im Zuge der 4-Schanzentournee dienen soll, in Höhe von € 150.000,--.
3. Die Stadtgemeinde gestattet den Errichter des Besucherzentrums die Benützung eines gemeindeeigenen Grundstücksstreifens im Ausmaß von ca. 100 m² in Form eines Superädifikats

Als Gegenleistung für den Gemeindebeitrag in Höhe von € 200.000,-- erklärt sich der TVB bereit, das Besucherzentrum der Stadtgemeinde für diverse Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die näheren Modalitäten werden durch einen separaten Vertrag geregelt.

StR Josef MAIRHOFER bedankt sich bei allen Mandataren für die gute Zusammenarbeit im Zuge der Vorbereitungsarbeiten und verweist auf die Wichtigkeit dieses Projektes für Bischofshofen.

Nach eingehender Diskussion, insbes. hinsichtlich der vertraglichen Abwicklung wird das Projekt von allen Mandataren befürwortet.

Es ergeht demnach folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und folgende Leistungen beschließen:

1. Die Stadtgemeinde leistet einen einmaligen Betrag in Höhe von € 200.000,-- für die Errichtung des Besucherzentrums „Erz der Alpen“. In Übereinstimmung mit dem Schreiben des TVB vom 26.06.2014 ist dieser Betrag eine Einmalleistung. Eine Bezuschussung des laufenden Betriebs in welcher Form auch immer ist nicht vorgesehen.
2. Die Stadtgemeinde trägt die Kosten für die Adaptierung des Haidfeldes für einen Besucherparkplatz, der auch als Abstellmöglichkeit für Ü-Wagen im Zuge der 4-Schanzentournee dienen soll, in Höhe von € 150.000,--.
3. Die Stadtgemeinde gestattet dem Errichter des Besucherzentrums die Benützung eines gemeindeeigenen Grundstücksstreifens im Ausmaß von ca. 100 m² in Form eines Superädifikats.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

17) Allfälliges

- GV Friedrich MEISSNITZER erkundigt sich noch einmal bzgl. der Genehmigung des Protokolls zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses für **Wirtschaft-, Energie- und e5-Angelegenheiten** vom 19. Mai 2014. Da es keine Beschlusspunkte gäbe, erfolge die Anerkennung oder Richtigstellung in der nächsten Ausschusssitzung.
- StR Alois LUGGER berichtet über einen Rohrbruch am Buchberg und bedankt sich für die hervorragende Unterstützung seitens der betreffenden Firmen bzw. seitens des Bürgermeisters und des Bezirkshauptmannes. (Erteilung der Fahrerlaubnis für LKW am Pfingstwochenende etc.)
- StR Alois LUGGER fragt Ing. Heinz Neumayer, inwieweit mit Hrn. Alois Ehrensberger bzgl. des Hecken- und Sträucherschnittes im Bereich Gehsteig Stegfeld bzw. Richtung Auffahrt Buchberg gesprochen wurde. Ing. Mag. Heinz Neumayer teilt dazu mit, dass ein entsprechendes Schreiben am darauffolgenden Tag hinausgehe.
- GV Manfred SCHÜTZENHOFER macht ebenfalls auf einen dringend notwendigen Heckenschnitt im Bereich der Forstgasse aufmerksam, sei dies jedoch Aufgabe des jeweiligen Eigentümers und nicht Aufgabe der Gemeinde.

- Eine weitere Problematik stelle die Baustelle Waldgasse dar, so STR Alois LUGGER. Er sähe die Gemeinde als Dienstleistungsbetrieb und bittet um entsprechende Wortwahl bei Anrainerbeschwerden. Ing. Mag. Heinz Neumayer kenne das Problem und kommt dieser Bitte gerne nach.
- StR Alois LUGGER erwähnt, dass die Differenzen bzgl. der Parkplatzschwierigkeiten am Zimmerberg behoben werden konnten.
- GV Andrea WAGNER stellt fest, dass im Bereich des Freizeitgeländes des Öfteren spätnachts Motorräder das Gelände verunsichern (ca. gegen 23.00 Uhr, nach Ausschalten der Beleuchtung). Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass die „Streetworker“ bereits informiert seien und sich darum kümmern würden.
- StR Johann PICHLER lädt zum diesjährigen Pensionistenausflug am 7.10.2014 nach Großarl zum Hotel Edelweiß ein.
- Vbgm. ÖkR Barbara SALLER überprüft die Teilnehmerliste der Gemeindevertretung bzgl. der Fahrt nach Unterhaching am kommenden Samstag. Der Vorsitzende bedankt sich bei ihr für die zeitaufwendige Organisation.
- AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER LL.M., MBA berichtet, dass es immer wieder telefonische Anfragen gäbe, warum beschlossene ortspolizeiliche Verordnungen (Lärmbelastung, Alkohol und Betteln auf öffentlichen Plätzen etc.) nicht exekutiert würden.
Laut Weisung des Innenministeriums dürften Polizeistationen bei Exekutionen ortspolizeilicher Verordnungen nicht mehr mitwirken. Die Gemeinde habe sozusagen keine Exekutivgewalt und seien die beschlossenen Verordnungen das Papier nicht mehr wert. Diese Rechtslage sei nicht nachvollziehbar und den Bürgern sehr schwer zu vermitteln.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der VORSITZENDE für die Aufmerksamkeit, wünscht eine schöne Sommerpause und schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

g.g.g.

29.07.2014

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Schriftführerin:

VB Johanna RIEPLER